

11. JULI 2018

Stadtrat Aschaffenburg  
z.Hd. Herrn Oberbürgermeister Klaus Herzog  
Dalbergstraße 15

63739 Aschaffenburg

Aschaffenburg, 11. Juli 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Änderungsanträge für den  
Punkt 8 des Plenums am 16. Juli 2018  
»Investitions- und Betriebskostenförderung von  
Kindertageseinrichtungen in der Stadt Aschaffenburg«:

Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
Stadtrat Aschaffenburg

Dalbergstraße 15  
63739 Aschaffenburg

Email [gruene@aschaffenburg.de](mailto:gruene@aschaffenburg.de)  
Internet [www.gruene-ab.de](http://www.gruene-ab.de)

Stefan Wagener  
Fraktionsvorsitzender

Rosemarie Ruf  
Fraktionsgeschäftsführerin

Claus Berninger  
Thomas Giegerich  
Moritz Mütze  
Thomas Mütze

**Änderungen für die Richtlinie für die Zuwendung von Zuschüssen an Kindertageseinrichtungen in der Stadt Aschaffenburg (Begründung erfolgt in der Sitzung):**

I. Investitionskostenförderung

3. Zuwendungsvoraussetzungen Spiegelstrich/Punkt 5

- Streichung des letzten Satzes (»Bei öffentlich-rechtlichen ...«)
- Neu: »Dies gilt nicht, wenn die mit Baukostenzuschüssen geförderten Einrichtungen in Absprache mit der Stadt Aschaffenburg für andere kommunale soziale Aufgaben verwendet werden.«

2.

III. Mietkostenförderung

- neu anfügen:

»Der Faktor Miete wird nicht gewährt, wenn ein Mietverhältnis nur deswegen eingegangen wird, um die Voraussetzungen für den Faktor zu schaffen oder einen bestehenden Anspruch zu erhöhen. Zum Ausschluss von Umgehungen darf der Vermieter der Immobilie insbesondere mit dem Mieter nicht identisch sein oder durch ein Angehörigenverhältnis im Sinn des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes verbunden sein. Ferner werden Mietverträge von verbundenen Unternehmen (§ 15 des AktG), die in einem Konzern zusammengeschlossen sind, nicht anerkannt.«

3.

IV. Zuschüsse SPS-Praktikanten

- Alt: »Die Förderung ist auf 25 Ausbildungsplätze begrenzt ...«
- Neu: »Die Förderung ist auf 50 Ausbildungsplätze begrenzt ...«

4.

VI. Weitere verbindliche Voraussetzungen

- neuer Unterpunkt (anzufügen nach Punkt 3/Schließtag):
- »Die Öffnungszeiten entsprechen dem Zeitraum von 7.00 Uhr bis 18.00 (montags bis freitags).«

mfg

  
Thomas Giegerich  
stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Antrag nach § 23 GeschO  
in d. nächsten Sitzung zu behandeln!

Am: \_\_\_\_\_:

- BV fertigen (2-fach) oder  
Zwischenmitteilung an Antragsteller  
(Abdruck an 10!)